

Änderungsantrag an den Herbstratschlag 2023

Von:

Uwe Schnabel, Bernd Reißmann (attac Dresden)

Bezeichnung des Vorschlags auf den sich der Änderungsvorschlag bezieht:

R8_Bedeutung von Mandaten in Attac
(https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_R8_Bedeutung_von_Mandaten_in_Attac.pdf)

Änderungsvorschlag:

Ersetzung von

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/Synopsen_zu_Regelsammlungsvorschlaegen/Synopse_zu_R8.pdf:

'Dieses Mandat muss von der Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit der von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen werden.' bzw.

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/23_HRS/Vorschlaege/23HRS_R8_Bedeutung_von_Mandaten_in_Attac.pdf: 'dass Mandate für die Kandidatur von Gremien von nun an nur noch durch die Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit, der von dieser Gruppe Delegierten beschlossen ausgesprochen werden' durch 'Das Mandat der Gruppe gilt als erteilt, wenn die die Anwesenden dieser Gruppe es nicht mehrheitlich ablehnen.'

Begründung:

Es gibt schon jetzt meist nicht ausreichende Kandidaturen für KoKreis und Rat. Viele Regionalgruppen wollen einfach ihre Arbeit im Rahmen des Attac-Konsenses machen, ohne sich intensiv mit bundesweiten Strukturen zu beschäftigen. Deshalb sollten Personen, die für den KoKreis bzw. Rat kandidieren, dies auch dürfen, solange es in der Gruppe, in der sie aktiv sind, keine schwerwiegenden Bedenken dagegen gibt. Das ermöglicht der mandatierenden Gruppe, sich auch zu enthalten, wenn sie sich nicht in der Lage sieht, eine Entscheidung darüber zu treffen.